

Gemeinde Wittnau
Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

1. Änderungssatzung
der Hauptsatzung der Gemeinde Wittnau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20. April 2010 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Juli 1999 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Beratende Ausschüsse

- (1) Es besteht ein beratender Ausschuss für Bau- und sonstige technischen Angelegenheiten (Bauausschuss) sowie ein beratender Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- (2) Der Bauausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie persönlichen Stellvertretern.
- (3) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie persönlichen Stellvertretern.
- (4) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig.

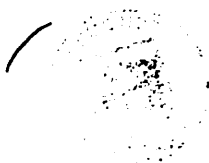
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittnau, den 21. April 2010


Enrico Penthin
Bürgermeister



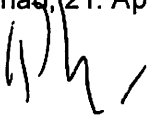
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die vorgenannte Satzung mit den Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Wittnau, 21. April 2010



Enrico Penthin
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:


Die Bekanntmachung erfolgte durch

a) Aushang an der Verkündungstafel vom 10. Mai 2010 bis einschließlich 19. Mai 2010

und

b) durch Hinweis auf diesen Aushang im Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 7. Mai 2010

Wittnau, 20. Mai 2010



Enrico Penthin
Bürgermeister

